

Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 76. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell am 18.06.2025 um 19:30 Uhr im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul

Dlugosch, Michael

Hartmann, Jürgen (verspätet – anwesend ab 19:33 Uhr -TOP 2)

Herwig, Jan Kaeß, Ute

Krepold, Bernhard Kurzemann, Erich

Rädler, Martin (wieder anwesend ab 19:32 Uhr – TOP 2)

Zajonz, Daniel

Entschuldigt sind: Ehrle, Nina (familiäre Gründe)

Gsell, Theresia (Fortbildung)

Hagen, Markus (berufliche Gründe)

Kurzemann, Norbert (Urlaub)

Seigerschmidt, Sebastian (privater Termin)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Herr Steffen Lang und Frau Isabel de Placido (Presse)

Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell Frau Schmid (Kämmerin VG Sigmarszell – TOP 2)

Anlagen:

Anlage 1 (zu TOP 4) Außenbereichssatzung "Hangnach - Pustalo" - Abwägungsvorlage

Anlage 2 (zu TOP 4) Außenbereichssatzung "Hangnach - Pustalo" – Textteil

Anlage 3 (zu TOP 4) Präsentation Herr Bilgili



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2025
- 2. Haushaltsberatungen 2025:
 - (a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025
 - (b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2028
- Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld" Niederstaufen und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – Beratung und Beschlussfassung
- 4. Außenbereichssatzung "Hangnach Pustalo":
 - (a) Erinnerung an die Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025
 - (b) Antrag von Herrn Bayram Kaya vom 10.06.2025 der Aufnahme der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin in den Umgriff der Außenbereichssatzung
 - (c) Antrag von 27.04.2025 Herrn Necdat Bilgili die Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin nicht in den Umgriff der Außenbereichssatzung mit aufzunehmen
 - (d) Beratung und erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss und ggfs. Anpassung des Entwurfs, soweit dies der Beschluss erfordert
- 5. Jahresrechnung 2022:
 - (a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - (b) Feststellung der Jahresrechnung 2022
 - (c) Entlastung der Jahresrechnung 2022
- 6. Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 Beratung und Beschlussfassung
- 7. Widmung Haus Sigmar (Zellerstraße 20, 88138 Sigmarszell, Saal im Erdgeschoss links) zum Trauzimmer der Gemeinde Sigmarszell Beratung und Beschlussfassung
- 8. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 8 (in Abwesenheit von Martin Rädler – aus der Pause noch nicht zurückgekehrt) Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr



TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 15.05.2025.

Abstimmungsergebnis:

(in Abwesenheit von GR Martin Rädler)

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Haushaltsberatungen 2025:

- (a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025
- (b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2028

(BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass dieser Haushalt unter besonderen Bedingungen steht.

GR Martin Rädler betritt den Saal um 19:32 Uhr.)

Erhebliche Haushaltsmittel des Haushaltes 2025 sind durch Faktoren gebunden, auf welche die Gemeinde Sigmarszell keinen Einfluss hat. Dies sind z.B. die Kreisumlage, die vom Landkreis Lindau von 42,5% auf 47,25% angehoben wurde, was für die Gemeinde Sigmarszell allein dieses Jahr ca. 200.000 € Mehrkosten bedeutet und wodurch die Gemeinde Sigmarszell 1.756.900 € an den Landkreis bezahlen muss. Weiter muss die Gemeinde Sigmarszell über den Abwasserverband für die Sanierung der Kläranlage Lindau dieses Jahr allein 513.800 € an die Stadt Lindau bezahlen. Außerdem muss die Gemeinde Sigmarszell für die Erweiterung der Mittagsbetreuung der Grundschule Weißensberg allein dieses Jahr 207.500 € an den Schulverband Sigmarszell-Weißensberg bezahlen. Das Gesamtprojekt wird derzeit auf über 3,5 Mio. € beziffert, sodass in den kommenden Jahren noch weitere erheblich Kosten für Sigmarszell zu erwarten sind. Außerdem stehen weitere große Projekte an, wie die Beschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge, für welche im Haushalt 2025 über 1 Mio. € veranschlagt sind sowie weitere Großprojekte wie die Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf und die Sanierung der Alten Schule Bösenreutin. Das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Niederstaufen werde für die Finanzplanung ebenso wie der Breitbandausbau ein großer Ausgabeposten.

(GR Jürgen Hartmann betritt den Saal um 19:33 Uhr.)

Da keine Fragen hierzu gestellt werden, übergibt er zur weiteren Erläuterung an Frau Schmid (Kämmerin VG Sigmarszell)

Sachverhalt 1: (Haushaltsplan)



(Wurde den Ratsmitgliedern vor der Sitzung übersandt.)

Sachverhalt 2:

(Sitzungsvorlage: Vermögenshaushalt als Tabelle)

(Wurde den Ratsmitgliedern vor der Sitzung übersandt.)

Frau Schmid (Kämmerin der VG Sigmarszell) erläutert den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028 vollumfänglich anhand des Verwaltungshaushaltes in allen wesentlichen Änderungen.

Frau Schmid fragt, ob es hierzu Fragen aus dem Gremium gibt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Schmid (Kämmerin der VG Sigmarszell) erläutert den Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028 vollumfänglich anhand einer Tabelle mit allen wesentlichen Positionen.

Frau Schmid fragt, ob es hierzu Fragen aus dem Gremium gibt. Dies ist nicht der Fall.

BM Agthe fragt, ob es noch Fragen zum Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt oder zur Finanzplanung gibt.

Dies ist nicht der Fall.

BM Agthe präsentiert die Beschlussvorschläge und fragt, ob es Einwände oder Anregungen gibt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden keine Anregungen vorgebracht.

Beschlussvorschlag a:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Beschlussvorschlag b:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 zu.

Im Anschluss wird die Haushaltssatzung 2025 durch den Ersten Bürgermeister verlesen und per Beamer präsentiert.



Sachverhalt 3: (Haushaltssatzung)

Haushaltssatzung der Gemeinde Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.984.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.055.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Sigmarszell, den

Jörg Agthe

Erster Bürgermeister

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:



Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld" Niederstaufen und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Sitzungsvorlage. Bezüglich der Namensgebung weist er darauf hin, dass das Projekt der Einbeziehungssatzung auf Anraten des beauftragten Stadtplaners Herrn Rehmann die Lagebezeichnung aus dem Flächennutzungsplan als Name erhalten habe.

Im Gremium wird dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell beschließt, für das Gebiet "Haggermangfeld" nordwestlich der Allgäustraße in Niederstaufen (siehe Lageplan) die Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld" aufzustellen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs 1 BauGB).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstaufen.

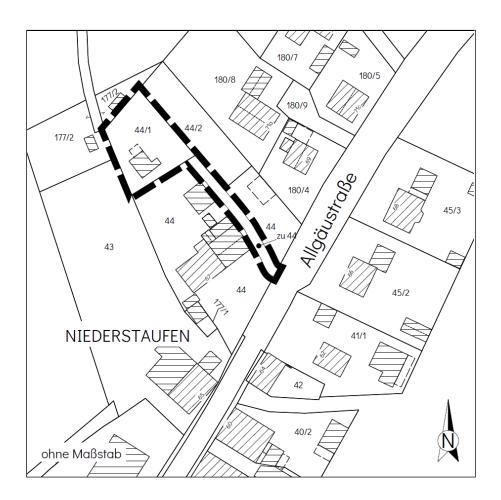
Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Planung soll das durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägte Flurstück 44/1 in den im Zusammenhang des bebauten Ortsteils Niederstaufen einzogen werden. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus planungsrechtlich ermöglicht werden. Die Erschließung ist über eine private Verkehrsfläche über die Allgäustraße gesichert.

Hinweis: Der Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.





Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld"

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell beschließt, für das Gebiet "Haggermangfeld" nordwestlich der Allgäustraße in Niederstaufen (siehe Lageplan) die Einbeziehungssatzung "Haggermangfeld" aufzustellen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs 1 BauGB).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstaufen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Planung soll das durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägte Flurstück 44/1 in den im Zusammenhang des bebauten Ortsteils Niederstaufen einzogen werden. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus planungsrechtlich ermöglicht werden. Die Erschließung ist über eine private Verkehrsfläche über die Allgäustraße gesichert.

Hinweis: Der Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Abstimmungsergebnis:



TOP 4 Außenbereichssatzung "Hangnach - Pustalo":

- (a) Erinnerung an die Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025
- (b) Antrag von Herrn Bayram Kaya vom 10.06.2025 der Aufnahme der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin in den Umgriff der Außenbereichssatzung
- (c) Antrag von 27.04.2025 Herrn Necdat Bilgili die Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin nicht in den Umgriff der Außenbereichssatzung mit aufzunehmen
- (d) Beratung und erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss und ggfs. Anpassung des Entwurfs, soweit dies der Beschluss erfordert

Sachverhalt:

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass ein weiteres Schreiben (vom 16.06.2025) des Rechtsanwaltes (RA) des Herrn Kaya, Miteigentümer der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin (und voraussichtlich künftiger Alleineigentümer), eingegangen ist, nachdem die Ladung bereits versandt worden war. Nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt wird er auch dieses dem Gremium im Wortlaut und am Beamer bekanntgeben.

(GR Martin Rädler verlässt den Saal um 20:25 Uhr.)

Ebenso hat Herr Bilgili, Miteigentümer der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin (künftig voraussichtlich nicht mehr Eigentümer) eine Präsentation nachgereicht.

Weiter ist noch ein Antrag der Anlieger aus dem künftigen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung "Hangnach-Pustalo" eingegangen, den er ebenfalls noch dem Gremium vorstellen wird.

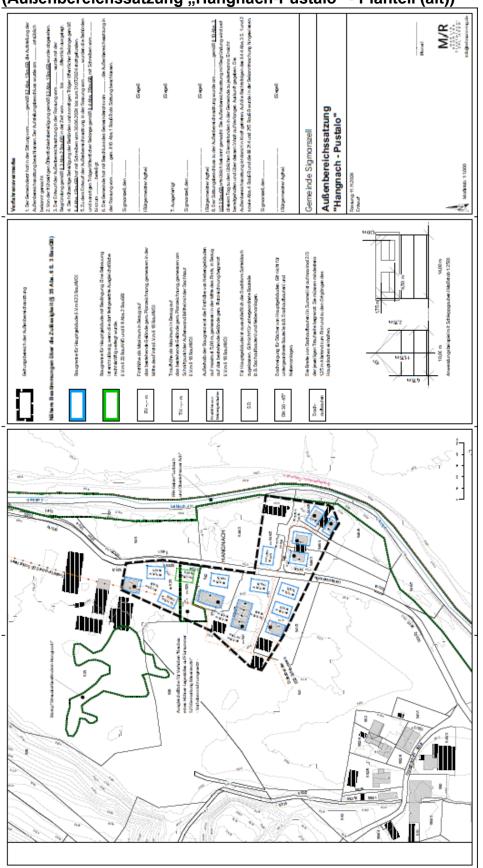
(GR Martin Rädler betritt den Saal um 20:26 Uhr.)

Anschließend fasst BM Agthe den Inhalt des Textteils in eigenen Worten kurz zusammen und erläutert die Abwägungen. Auf eine ausführliche Erläuterung verzichtet BM Agthe bewusst, da sich keine Änderungen zur letzten Sitzung ergeben haben, in welcher Herr Rehmann diese ausführlich erläuterte. Anschließend erinnert er an den Antrag des Herrn Bilgili, aufgrund dessen der Umgriff verändert wurde (ein ursprünglich einbezogenes Grundstück sollte aus dem Umgriff entfernt werden). Dies hatte in der Sitzung vom 15.05.2025 zu einer längeren Diskussion geführt und die o.g. Anwaltsschreiben und Anträge etc. nach sich gezogen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Antrag des RA für seinen Mandanten Herrn Kaya darauf abzielt, dass der alte Umgriff wieder hergestellt werden soll. Zum besseren Verständnis verliest BM Agthe die Schreiben des RA. Der RA teilt darin u.a. mit, dass Herr Kaya weiterhin Interesse an Verhandlungen mit den Antragsstellern hätte und bereit wäre die Planungskosten mitzutragen. Der RA regt an, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und bittet um ein Gespräch zwischen



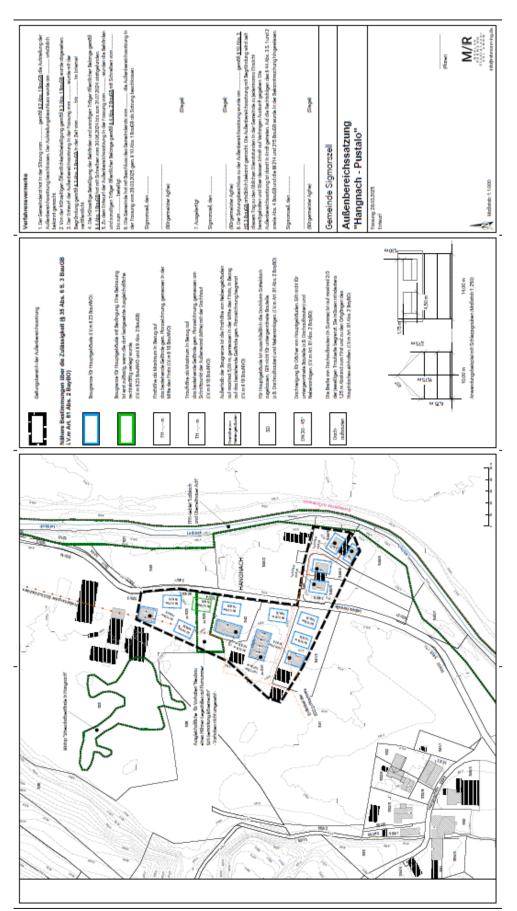
ihm und den Antragstellern der Außenbereichssatzung (ggf. ohne von Herrn Kaya) und schlägt dafür Termine vor.

Sachverhalt 1: (Außenbereichssatzung "Hangnach-Pustalo" - Planteil (alt))





Sachverhalt 2: (Außenbereichssatzung "Hangnach-Pustalo" – Planteil (aktuell))





Sachverhalt 3:

(Außenbereichssatzung "Hangnach - Pustalo"- Abwägungsvorlage)

- siehe Anlage 1 -

Sachverhalt 4:

(Außenbereichssatzung "Hangnach – Pustalo" – Textteil)

- siehe Anlage 2 -

Sachverhalt 5:

(Städtebaulicher Vertrag)

Vertrag über die Erstattung der Kosten für städtebauliche Planungen gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB zur Planung einer Außenbereichssatzung "Pustalo"

Zwischen

der **Gemeinde Sigmarszell**, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Jörg Agthe (nachfolgend Gemeinde genannt)

und

Herrn **Necdat Bilgili**, geb. 19.05.1970, wohnhaft in Leiblachstraße 51b, 88138 Sigmarszell Herrn **Markus Schmid**, geb. 08.12.1975, wohnhaft in Hangnachstraße 8, 88138 Sigmarszell Herrn **Bernhard Krepold**, geb. 10.03.1962, wohnhaft in Leiblachstraße 50, 88138 Sigmarszell Frau **Gerda Seegerer**, geb. 16.08.1952, wohnhaft in Leiblachstraße 58, 88138 Sigmarszell (nachfolgend **Kostenträgerin** genannt)

1. Gegenstand des Vertrages/Allgemeines

- a. Gegenstand des Vertrages ist die Kostenübernahme hinsichtlich der anfallenden Planungskosten der Gemeinde für eine mögliche Außenbereichssatzung "Pustalo" im Bereich von (Teil-)Flächen der Flurnummern 525, 541, 541/3, 542, 546/2, 546/3, 546/4, 546/5 und 546/6 der Gemarkung Bösenreutin.
- b. Anlass der Planung ist der Antrag der Kostenträgerin für den bebauten Bereich "Hangnach - Pustalo" dessen Umgriff durch Satzung bestimmt werden soll, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die von der Kostenträgerin beantragte Satzung soll sich auch auf Vorhaben erstrecken, die kleineren Handwerksund Gewerbebetrieben dienen. Die Planung soll mit einer geordneten



- städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. Sie soll die bauliche Nutzung einzelner Grundstücke im bebauten Zusammenhang ermöglichen.
- c. Die Kostenträgerin ist an der Aufstellung der Außenbereichssatzung "Pustalo" der Gemeinde Sigmarszell interessiert und ist daher bereit, die anfallenden Kosten und Aufwendungen vollständig zu übernehmen.
- d. Die Gemeinde beabsichtigt ein externes Planungsbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung für eine mögliche Außenbereichssatzung zu beauftragen.
- e. Sofern die Planungen anschließend fortgesetzt werden sollen, wird ebenso für die weiteren Planungen gemäß § 4b BauGB ein externes Planungsbüro durch die Gemeinde beauftragt.
- f. Neben diesen Planungskosten k\u00f6nnen weitere Kosten anfallen, beispielsweise f\u00fcr Gutachten, Kosten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell usw.
- g. Kosten der Erschließung werden durch diesen Vertrag ausdrücklich nicht geregelt. Soweit für die Erschließung bzw. Erschließungsmaßnahmen Kosten oder sonstige Aufwendungen entstehen, werden diese durch einen gesonderten Vertrag geregelt oder nach den jeweils gültigen kommunalen Satzungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet.

2. Pflichten der Kostenträgerin

- a. Die Kostenträgerin trägt die im Folgenden aufgeführten Kosten. Sie übernimmt die gesamten Kosten, wobei es ihr unbenommen bleibt, die Kosten ganz oder anteilig von weiteren Personen, denen die Außenbereichssatzung besondere Vorteile bietet, zurückzufordern.
- b. Die Kostenträgerin verpflichtet sich, die Honorarkosten, die der Gemeinde durch die Beauftragung des Planungsbüros entstehen einschließlich aller ergänzend erforderlichen Kosten (z.B. für Gutachten, Fachplaner, erforderliche Vermessungen, etc.) vollumfänglich zu übernehmen.
- c. Verwaltungsinterne Kosten (Sach- und Personalkosten) sind ebenfalls von der Kostenträgerin zu übernehmen. Dies gilt nur für solche Maßnahmen, die die Gemeinde selbst durchführt und die nach § 4b BauGB abwälzbar sind, also auch auf private Dritte hätten übertragen werden können.
- d. Der Kostenträgerin ist bekannt, dass sich die Gesamtkosten des Verfahrens erhöhen können und die in den Honorarverträgen angegebenen Summen keine Obergrenze darstellen sowie gegebenenfalls weitere Kosten (für Gutachten, Fachplaner, erforderliche Vermessungen, etc.) anfallen können. Sie verpflichtet sich, diese Kosten zu übernehmen, es sei denn, die Kosten sind auf ein willkürliches Handeln der Gemeinde zurückzuführen.
- e. Die Kosten sind auch dann von der Kostenträgerin zu zahlen, wenn Leistungen erbracht worden sind, die Satzung jedoch nicht oder mit gegenüber den ursprünglichen Zielsetzungen wesentlich verändertem Inhalt zustande kommt.
- f. Die auf die Kostenträgerin entfallenden Kosten werden auf schriftliche Zahlungsaufforderung durch die Gemeinde innerhalb einer Frist von 14 Werktagen an die Gemeinde beglichen.
- g. Die Kostenträgerin verpflichtet sich, für die Laufzeit des zwischen der Gemeinde und dem Planungsbüro geschlossenen Vertrages hinsichtlich der Außenbereichssatzung "Pustalo" nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde vertragliche Beziehungen mit dem Büro aufzunehmen sowie Einfluss auf die Entwurfsinhalte gegenüber dem beauftragten Büro zu nehmen.



3. Pflichten der Gemeinde

- a. Die Gemeinde hat die Wahl des zu beauftragenden Planungsbüros unter Vorlage des Honorarangebots mit der Kostenträgerin abgestimmt.
- b. Die Gemeinde informiert die Kostenträgerin regelmäßig über den Stand der Entwurfsarbeiten.
- c. Die Gemeinde wird bei der Abwicklung der Verträge zwischen ihr und dem beauftragten Büro die Sorgfalt anwenden, die sie bei eigener Kostentragung anzuwenden pflegt. Sie darf die Kostenträgerin nur insoweit zu Leistungen heranziehen, als sie selbst gegenüber dem Büro dazu verpflichtet ist.
- d. Die Gemeinde wird durch diese Vereinbarung nicht in ihrer Planungshoheit beschränkt. Sie wird insbesondere nicht dazu verpflichtet, eine Satzung aufzustellen bzw. eine Planung mit einem bestimmten Inhalt zu versehen. Sie kann das Verfahren jederzeit einstellen oder es mit einem anderen Inhalt zu Ende bringen, ohne dass dies zu Ersatzansprüchen gegen die Gemeinde führt. Dies gilt nicht für den Fall der vorsätzlich sittenwidrigen Schädigung durch die Gemeinde. Die durch § 1 Abs. 6 BauGB gewährte Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates bleibt unberührt. Der Kostenträgerin ist dieser Umstand bekannt und bewusst.

4. Sonstiges

- a. Die Kostenträgerin erhält durch ihre Kostenerstattung gegenüber der Gemeinde kein Recht auf Herausgabe der Planunterlagen und - entwürfe.
- b. Die Gemeinde und die Kostenträgerin verpflichten sich im Rahmen des Planverfahrens zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet die rechtzeitige und umfassende Information des Vertragspartners über wichtige Umstände sowie die erforderliche Koordination und Abstimmung während der Planung.
- c. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen sofern das Gesetz nicht eine notarielle Beurkundung verlangt - zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (E-Mail ist nicht ausreichend). Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der Kostenträger erhalten je eine Ausfertigung.
- d. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Sigmarszell, den	Sigmarszell, den		
Gemeinde Sigmarszell	Kostenträgerin		
Erster Bürgermeister Jörg Agthe	Antragsteller		



Sachverhalt 6: (Schreiben RA Hotz an Antragsteller)



elite i Schloss Moos i Anheggerstrade 53 | 88131 Lindau (8)

Rochtsarwait Fachanwalt für Miet- und Wohrungseigentumsrecht Kanzleiinhaber

Klaus Köbele

Rachtsanwait für Verkehrsrecht Fachanwait für Verkehrsrecht Fachanwait für Versicherungsrecht Angestellter Rechtsanwalt

Kilian Sick

Rechtssnwell Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht Angestelter Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Freier Mitarbeiter

Lindau, den 18.06.2025

Aktenzeichen: Aktenzeichen: (Bei zahlung und Schriftwechsel Sachbearbeiter: 329/25 Mathias Hotz / su

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Angelegenheit ist Ihnen bekannt, dass die Außenbereichssatzung Hangnach-Pustalo aufgestellt werden soll.

Gegenstand des Themas in der kommenden Gemeinderatsitzung am 18.06.2025 ist die Frage der Aufnahme des Flurstücks meines Mandanten, Herrn Kaya.

Ich würde gerne mit Ihnen ein gemeinsames Gespräch führen, ob eine gemeinschaftliche Lösung möglich ist.

Vorab möchte ich direkt erklären, dass Herr Kaya selbstverständlich bereit ist, sich an den entsprechenden Planungskosten zu beteiligen.

Ich habe in der vergangenen Woche Gespräche mit dem Bürgermeister, Herm Jörg Agthe geführt, bezüglich einer weiteren Verlegung des Tagesordnungspunktes aus der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2025.

Sowohl der Gemeinde als auch dem Unterzeichner wäre daran gelegen, eine gemeinschaftliche Lösung zu finden und nicht in "Kampfabstimmung" die Gemeinderäte in ungute Situationen zu bringen hinsichtlich des Umfanges der aufzustellenden Satzung.

Vor diesem Hintergrund würde ich zu einem gemeinsamen Gesprächstermin mit mir, ohne meinen Mandanten, Herrn Kaya, bitten und einen solchen zu einem von Ihnen wunschweise zu

Schloss Moos Anheggerstraße 53 88131 Lindau (B)

f. +49 8382 97052

e. info@hotz-rechtsanwaeite.de w. www.hotz-rechtsanwaeite.de

Sparkasse Schwaben-Bodensee IBAN: DE41 7315 0000 1002 1615 35 BIC: BYLADEM1MLM

BodenseeBank IBAN: DE31 7336 9821 0007 0568 93 BIC: GENODEF1LBB





benennenden Termin stattfinden zu lassen. Ich möchte es auch in Ihr Benehmen setzen, ob wir uns in meine Kanzleiräumlichkeiten oder aber vor Ort gemeinsam treffen.

Um einen entsprechenden Terminsvorschlag in den Raum zu stellen, könnte ich mir vorstellen, dass man sich am Dienstag, den 24.06.2025, gerne am frühen Abend (17:00 Uhr) oder aber in der Mittagszeit um ca. 13:00 Uhr gemeinsam trifft.

Über eine entsprechende Rückmeldung von Ihnen würde ich mich freuen, verbunden mit einer Terminspräferenz von Ihrer Seite.

In Erwartung Ihrer Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Mathias Hotz Rechtsanwalt

Selte 2 von 2



Sachverhalt 7: (Schreiben RA Hotz an Gemeinde Sigmarszell inkl. Vollmacht)



iotz Rechtsenwälte i Schloss Moos I Anheggerstraße 53 | 88131 Lindau (8)

per E-Mail: post@vg-sigmarszell.de

Gemeinde Sigmarszell z. Hd. Herm Bürgermeister Agthe Hauptstraße 28 88138 Sigmarszell Mathias Hotz

Rochtsanwalt Fachanwalt für Miet- und Wohrungseigentumsrecht Kanzleiinhaber

Klaus Köbele

Rachtsanwait für Verkehrsrecht Fachanwait für Verkehrsrecht Fachanwait für Versicherungsrecht Angestellter Rechtsanwalt

Kilian Sick

Rechtssnwell Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht Angestelter Rechtsanwalt

Werner Jost

Flechtsanwalt für Arbeitsrecht Freier Mitarbeiter

Lindau, den 10.06.2025

Aktenzeichen: 329/25 MH10 (Bei Zahlung und Schriftwechsel bilte angeben!)

Sachbearbeiter: RA Mathias Hotz / su

Kaya J. Gemeinde Sigmarszell

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Agthe,

in oben genannter Angelegenheit zeigen wir unter Vollmachtsvorlage an, dass wir die rechtlichen Interessen von Herm Bayram Kaya, Bregenzer Str. 32, 88131 Lindau, anwaltlich vertreten

Gegenstand unserer Beauftragung ist die Tatsache, dass unser Mandant – wie Ihnen bekannt – das Flurstück 546/2 im Wege einer Zwangsversteigerung erworben hat.

Schon im Vorfeld war er Miteigentümer des entsprechenden Flurstücks.

Unser Mandant legte uns die von Ihnen beabsichtigte Außtellung der Außenbereichssatzung "Hangnach-Pustalo" vor, bei welcher es in der letzten Gemeinderatssitzung offensichtlich zu einer Verschiebung kam.

Wir möchten hiermit im Namen unseres Mandanten ausdrücklich den formlosen Antrag stellen und das Interesse bekunden, dass das Flurstück 546/2 in die entsprechende Außenbereichssatzung mit aufgenommen wird.

Unser Mandant hat das Grundstück mit der Absicht erworben, hierauf seinen Betrieb und seinen privaten Sitz zu vereinen.

Vor diesem Hintergrund war er irritiert, dass das entsprechende Flurstück nun kurzfristig nicht mehr Bestandteil der Außenbereichssatzung sein sollte.

Schloss Moos Anheggerstraße 53 88131 Lindau (B)

t. +49 8382 97050 f. +49 8382 97052

f. •49 8382 97052 e. info@hotz-rechtsanwaelte.de w. www.hotz-rechtsanwaelte.de Sparkasse Schwaben-Bodensee IBAN: DE41 7315 0000 1002 1615 35 BIC: BYLADEM1MLM BodenseeBank IBAN: DE31 7336 9821 0007 0568 93 BIC: GENODEF1LBB





Formell lag dies offensichtlich an einem fehlenden Antrag unseres Mandanten.

Diesen möchten wir hiermit ausdrücklich nachholen. Darüber hinaus wäre es dem Unterzeichner ein Anliegen, ein kurzes telefonisches Gespräch mit Ihnen zum Austausch der Angelegenheit zu führen.

Der Unterzeichner ist während den Geschäftszeiten der Kanzlei jederzeit telefonisch erreichbar, alternativ auch unter der Handynummer 0160 / 70 75 732.

In Erwartung einer kurzen Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Mathias Hotz Rechtsanwalt

Anlage Vollmacht

Selte 2 von 2



	h	Otz	Rechts- anwälte
Hiermit erteilt/erteilen der/	die Unterzeichnende(n)	der	
Rechtsanwalt Mathias Hotz Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	Rechtsanwalt Klaus Köbele Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Versicherungsrecht	Rechtsanwalt Werner Jost Fachanwalt für Arbeitsrecht	Rechtsanwalt Kilian Sick Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht
in Sachen Vsey	: . 1. Ede Som	rrell	
wegen	- begiloseben 700	k 546/2	
	Vollm	nacht	
sowohl Vollmacht zur auße Verfahren in allen Instanze	ergerichtlichen Vertretur en erteilt.	ng aller Art als auch Prozes	ssvollmacht für alle
Diese Vollmacht erstreckt	sich insbesondere auf fo	olgende Befugnisse:	
		chung von Ansprüchen ge	egen Schädiger,
Fahrzeughalter und	d deren Versicherer und	Akteneinsicht. verhältnissen und Abgabe	und Entaggennahme
z. Begrundung und A	lenserklärungen (z. B. Kü	ndigungen).	ond Engegennamme
	aten und gesetzlichen So		
4. Prozessführung (u.	a. nach §§ 81 ff. ZPO).		
	olgen sowie Stellung von	ungsfolgesachen, Abschlu Anträgen auf Erteilung vo	
 Vertretung und Ve 73, 74 OWIG) einsc Vertretung nach § StPO und Stellung Anträgen. 	rteidigung in Strafsache chließlich der Vorverfahre 411 II StPO und mit auso von Straf- und anderen	n und Bußgeldsachen (§§ en sowie (für den Fall der drücklicher Ermächtigung nach der Strafprozessordn	Abwesenheit) auch nach §§ 233 I, 23 aung zulässigen
gilt die Vollmacht	auch für das Betrugsverf		
		nanzbehörden und -geric	hten.
		ichtlicher Verhandlungen	durch Vergleich,
11. Einlegung und Rüc solche.	knahme von Rechtsmitt	eln und Rechtsbehelfen s	owie Verzicht auf
 Entgegennahme u Alle Neben- und F Zwangsvollstrecku Insolvenz, Zwangsv 	olgeverfahren, z.B. Arres ng einschließlich der aus versteigerung, Zwangsve	ungen und sonstigen Mitte st und einstweilige Verfügt s ihr erwachsenden beson erwaltung und Hinterlegun	ung, Kostenfestsetzung deren Verfahren, g.
 Empfangnahme of Kosten und notwe 	ler vom Gegner, von de nigen Auslagen.	r Justizkasse oder anderer	Stellen zu erstattende
 Übertragung der \ Entgegennahme \ 	ollmacht ganz oder teil on Zahlungen und Leist	weise auf andere. ungen Dritter (z. B. Schade Fremdgeldzahlungen zur 1	ensersatz-, Weiterleitung (Inkasso).

Sachverhalt 8: (Präsentation Bilgili)

- siehe Anlage 3 -



Sachverhalt 9: (Antrag der Antragssteller und Anlieger)

Antragsteller der ABS Pustalo

Bürgermeister Jörg Agthe

Hauptstraße 28

88138 Sigmarszell

Antrag auf Abschluss und das Inkrafttreten der ABS Pustalo

Sehr geehrter Herr Agthe,

Hiermit beantragen wir, die Antragsteller sowie die Anwohner des ehemaligen Pustalo-Geländes, Leiblachstraße 51–53, in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2025 den Beschluss der ABS, so wie er von Herrn Mertin Rehmann in der Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2025 vorgestellt wurde, zuzustimmen.

Sigmarszell, den 16.06.2025

Antragsteller:

۸.

Schwid Fordinand I.A. Clandin Meier

i. A. Kai- Une Galle

19 / 28



Ausschluss von GR Bernhard Krepold aufgrund Befangenheit:

BM Agthe teilt mit, dass vor Beginn der eigentlichen Beratung noch über den Ausschluss des GR Bernhard Krepold abzustimmen sei. Dieser hat den Ratstisch bereits verlassen und im Zuschauerraum Platz genommen. Als einer der Antragssteller der Außenbereichssatzung gilt er als befangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Worterteilung GR Bernhard Krepold:

Der wegen Befangenheit ausgeschlossene GR Bernhard Krepold bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Worterteilung Herr Necdat Bilgili:

Herr Bilgili will zur Angelegenheit Stellung nehmen, weshalb ihm das Wort erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Worterteilung Herr Bayram Kaya:

Herr Kaya bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Worterteilung Herr Bilgili:

Herr Bilgili bittet erneut um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Worterteilung GR Bernhard Krepold:

GR Bernhard Krepold bittet erneut um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:



Worterteilung Herr Kaya:

Herr Kaya bittet erneut um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1

Antrag an die Geschäftsordnung:

Ein Gemeinderatsmitglied nimmt Bezug auf die Aussage von GR Krepold, dass dieser Privatstreit nicht teil der Sitzung sein sollte. Er findet, dass der Zeitpunkt ungünstig wäre, um über die Außenbereichssatzung abzustimmen und stellt deshalb den Antrag an die Geschäftsordnung den TOP erneut zu vertagen. Für das Gremium sei es eine unglückliche Ausgangslage, dass Versteigerung und Außenbereichssatzung zeitlich im Zusammenhang stehen.

BM Agthe erklärt, dass die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung "Hangnach - Pustalo" bereits vor der Kenntnis über die Teilungsversteigerung erfolgt sei.

Ein Ratsmitglied meint, durch die Vertagung hätten die Parteien die Möglichkeit eine Einigung herbeizuführen, jedoch denkt das Ratsmitglied, dass dies nicht geschehen wird, weil bislang auch keine Einigung gelungen sei. Die verfahrene Situation müssten die Eigentümer aber selbst klären.

Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern wird angezweifelt, dass sich bis zur nächsten Sitzung etwas an dem Sachverhalt ändern wird. Der private Streit sei nicht Angelegenheit der Gemeinde. Dies sei bei der heutigen Darstellung noch einmal deutlich geworden.

Dieser Ansicht stimmt BM Agthe zu. Im Anschluss lässt er über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den TOP Außenbereichssatzung "Hangnach - Pustalo" auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5

Beschluss 1:

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell billigt die oben aufgeführten Abwägungsvorschläge. Die sich daraus ergebenden Planänderungen wurden bereits in die Entwurfsfassung vom 28.03.2025 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

(ohne GR Bernhard Krepold – Ausschluss wegen Befangenheit)



Beschluss 2:

Erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell billigt den Entwurf mit Begründung zur Außenbereichssatzung "Hangnach - Pustalo" vom 28.03.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu veranlassen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben sind. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

In Bezug auf die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt keine Beschränkung auf die betroffene Öffentlichkeit. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

(ohne GR Bernhard Krepold – Ausschluss wegen Befangenheit)

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2

TOP 5 Jahresrechnung 2022:

- (a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- (b) Feststellung der Jahresrechnung 2022
- (c) Entlastung der Jahresrechnung 2022

Vertagung:

BM Agthe weist darauf hin, dass die erste und der zweite Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (GRin Theresia Gsell und GR Sebastian Seigerschmidt) nicht anwesend sind und der TOP deshalb vertagt werden sollte.

Im Anschluss lässt er darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 5 "Jahresrechnung 2022" auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:



TOP 6 Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Sitzungsvorlage. Anschließend erklärt er die Hintergründe, warum die Berufung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters notwendig ist. Er erläutert im Weiteren, wer zum Wahlleiter und seinem Stellvertreter bestellt werden darf, und nennt deren Pflichten. Abschließend teilt er mit, dass die früheren Wahlleiter Herr Minichberger und Herr Sutter erneut bereit wären, diese Ämter zu übernehmen und die Verwaltung deren Berufung vorschlägt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG den Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder eine Person aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Gemeindewahlleiter.

Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Wichtigste Aufgabe des Gemeindewahlleiters ist es, die Entscheidungen des Gemeindewahlausschusses vorzubereiten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Walter Minichberger zum Gemeindewahlleiter zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Wolfgang Sutter zum Stellvertreter des Gemeindewahlleiters zu berufen.

Abstimmungsergebnis:



TOP 7 Widmung Haus Sigmar (Zellerstraße 20, 88138 Sigmarszell, Saal im Erdgeschoss links) zum Trauzimmer der Gemeinde Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

nach § 14 Abs. 2 PStG muss die Trauung/Eheschließung in einem würdigen Rahmen (orientiert am Anstandsgefühl und am Empfinden der Allgemeinheit) und Raum erfolgen. Dem Standesbeamten muss die Amtshandlung ordnungsgemäß möglich sein (Ausstattung des Ortes sowie die Beurkundung muss möglich sein). Außerdem sollte der Ort dem Beamten zumutbar sein (Erreichbarkeit, Störungen durch andere Anwesende, etc.). Der Standesbeamte muss für die Zeit der Trauung die Ordnungsgewalt über den Ort haben, das heißt, Störungen von außen unterbinden oder auch ggf. Personen ausschließen können. Es gilt die Beteiligtenöffentlichkeit (§§ 13, 29,67 VwVfG). Anwesend ist demnach nur der Standesbeamte, das Paar und deren Gäste. Unbeteiligte sind des Ortes zu verweisen (Datenschutz).

In der PSG-VwV sind unter Ziffer 14 bei den ergänzenden Erläuterungen zu § 14 PStG diese Kriterien aufgeführt. Welcher Ort außerhalb des Standesamtes bestimmt wird obliegt allein der Kommune und stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar (= Zulassung als Eheschließungsort). Die Kommune als Organisationseinheit bestimmt darüber und nicht das Standesamt selbst. Deshalb sollte hier das politische Gremium darüber entscheiden (IMS vom 01.09.2009 (AZ IA3-2005.1-69).

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das eigentliche Trauzimmer im Rathaus der Gemeinde Sigmarszell (ehemaliger Sitzungssaal) zu Büroräumen umgenutzt. Seit 2022 ist es nicht mehr möglich in der Gemeinde Sigmarszell zu heiraten. Eheschließungen finden derzeit im Sitzungssaal der Gemeinde Weißensberg statt.

Im September 2024 fand eine Begehung im Haus Sigmar, Zeller Straße 20, 88138 Sigmarszell statt. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss, erste Türe links, erfüllen alle Kriterien für ein Trauzimmer. Auch die Standesamtsaufsicht, Frau Kroner, vom Landkreis Lindau (Bodensee) hat vorab Bilder und Informationen zum Haus Sigmar erhalten und hat keine Bedenken bzw. Einwände. Grundsätzlich kann die Standesamtsaufsicht hier keine Entscheidung treffen oder gar einen Ort verbieten, diese wird hier jedoch beratend tätig und muss vorab informiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Saal im Erdgeschoss des Haus Sigmar (erste Türe links) als Trauzimmer genutzt werden darf.

Abstimmungsergebnis:



TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen:

Abriss des "Schneiderhofs" (Priel 2, 88138 Sigmarszell):

BM Agthe erinnert an die Anfrage eines Bürgers (Herr Gapp), welcher wissen wollte wie es mit dem Hof im Priel 2, 88138 Sigmarszell, weitergehe, da der angekündigte Abriss nicht erfolgt wäre.

BM Agthe teilt mit, dass die in der damaligen Sitzung angekündigte Überprüfung denkmalschutzrechtliche Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) abgeschlossen ist. Als Fazit kann festgehalten werden, dass der von dem Bürger beantragte Eintrag in die Bayerische Denkmalliste (Nachtrag) nicht erfolgen wird. BM Agthe zitiert auf dem Schreiben des LfD: "Bei dem Gebäude sind keine besonderen konstruktiven oder gestalterischen Elemente (mehr) zu verzeichnen. Durch offenbar seit langem vernachlässigten Bauunterhalt sind Teile der Substanz stark geschädigt. Aufgrund des vollständigen Verlusts wesentlicher Elemente der historischen Bauausstattung ist die Zeugnishaftigkeit des Gebäudes für ein Kleinbauernhaus entfallen. Eine Bedeutung im Sinne von Art. 1 Abs. 1 BayDSchG (geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, wissenschaftliche oder volkskundliche Bedeutung) ist nicht erkennbar. Denkmaleigenschaft besteht daher nicht."

Auch mit dem Landratsamt Lindau wurde zwischenzeitlich abgeklärt, dass einem Rückbau nichts mehr entgegensteht. Auf Rückfrage eines Ratsmitgliedes teilt BM Agthe mit, dass die Kosten für die denkmalschutzrechtliche Untersuchung über ein Förderprogramm in Abstimmung zwischen LfD und BM Agthe durch den Freistaat Bayern übernommen wurden.

Das beauftragte Unternehmen wird die Rückbauarbeiten beginnen, sobald es wieder eine auftragsbedingte Lücke haben wird.

Alte Schule Bösenreutin (ASB):

BM Agthe teilt mit, dass aufgrund der Auflage der Untere Naturschutzbehörde eine Untersuchung und Relevanzprüfung der ASB durch eine Sachverständige auf sämtliche Spuren, auf Nist- bzw. Schlafplätze von Vögeln und Fledermäusen erfolgt ist.

(GR Jan Herwig verlässt den Saal um 21:25 Uhr.)

Entsprechende Bestände wurden nicht gefunden, die Baugenehmigung muss deshalb nicht mit weiteren Auflagen versehen werden. Anschließend verliest er das Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde.

Förderprogramm LANDSTADT BESTAND:

BM Agthe informiert über das Schreiben des Ministers Bernreiter, dass die Gemeinde Sigmarszell sich für das Förderprogramm LANDSTADT BE-STAND erfolgreich beworben hat und stellt das Schreiben im Wortlaut vor. Dieses Förderprogramm hat einen Fördersatz von 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Bei ca. Kosten von geschätzt 250.000€ könnte die Gemeinde Sigmarszell so eine Förderung von ca. 200.000€ erhalten. Bayerweit gab es eine dreistellige Zahl an Interessenten, 35 Kommunen kamen in die nähere



Auswahl und nur 11 Kommunen von bayernweit über 2000 Kommunen kamen schließlich zum Zuge. Die Gemeinde Sigmarszell ist die Einzige, die aus dem Regierungsbezirk Schwaben die Kriterien des Förderprogramms mit ihrer Bewerbung erfüllen konnte. Die Gemeinde Sigmarszell konnte die Jury mit ihrem Konzept eines integrierten Mobilitätskonzeptes für das Gemeindegebiet überzeugen, bei welchem, im Zuge der Reaktivierung des Bahnhaltes in Schlachters in einer nachhaltigen Form komplementäre Ansätze der Mobilität vernetzt werden sollen.

Mehrere Gemeinderäte sprechen BM Agthe ihre Anerkennung für den großen und erfolgreichen Einsatz für die Bewerbung für das Förderprogramm aus.

Wanderweg Dornach Sigmarszell-Kirchdorf

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wie es um die Ausbesserungen am o.g. Wanderweg steht bzw. was hier geplant ist, da beobachtet wurde, dass Wanderer die Absperrung umgehen und den Weg nutzen.

BM Agthe teilt mit, dass die Waldeigentümer nach Sturmereignissen im Vorjahr erst Holzarbeiten durchführen lassen mussten. Der Wanderweg erlitt dabei weiteren Schaden. Die EGS, die in Kooperation mit den Waldbesitzern die Holzarbeiten durchführen ließ, wird nun in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsgärtner die schadhaften Stufen zeitnah in Ordnung bringen. Der Bauhof Sigmarszell hat das Geländer bereits wieder gerichtet.

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob man dann davon ausgehen könnte, dass in den nächsten 4 Wochen alles erledigt sei.

BM Agthe bejaht dies, bittet das Ratsmitglied jedoch ihn ggf. noch einmal darauf anzusprechen.

(GR Jan Herwig betritt den Saal um 21:31 Uhr.)

Artikel des Online-Magazins "Kolumna" vom 16.06.2025:

("Scharfe Kritik an Sigmarszells Bürgermeister – Gruppierung und Bürgerinitiative streben Amtswechsel an")

Ein Ratsmitglied weist die Anwesenden auf den o.g. Artikel hin und teilt mit, dass er die darin gemachten Vorwürfe nicht nachvollziehen könne und bittet um Stellungnahme durch GR Jürgen Hartmann.

GR Jürgen Hartmann nimmt Stellung und teilt mit, dass er, Teile seiner Fraktion, sowie eine Bürgerinitiative aus Bösenreutin, die anonym bleiben möchte, unzufrieden mit der Arbeit des Bürgermeisters und des Gemeinderats sind, und nennt als Beispiel das Projekt "Sigmarszell-Kirchdorf". Er bemängelt außerdem, dass es keinen Zusammenhalt im Gemeinderat gäbe Das Ratsmitglied tritt dieser Behauptung mit dem Verweis auf die heutigen Abstimmungsergebnisse entgegen und merkt an, dass die meisten Abstimmungen klare Mehrheiten hätten, wo sachlich diskutiert werde.

Jürgen Hartmann sagt, dass er aktiv nach einem Gegenkandidaten sucht damit man auch eine "Wahl" habe und nicht nur zustimmen müsse. Sonst sei



das keine Demokratie. GR Hartmann teilt außerdem mit, dass, sofern sich keine neue Konstellation ergibt, er nicht erneut kandidieren wird.

Auch BM Agthe äußert sich kurz und teilt mit, dass eine Bürgermeisterwahl im Freistaat Bayern immer eine demokratische Wahl sei: wenn es nur einen Kandidaten gebe, müsse man diesen nicht wählen, sondern könne eine andere Person auf den Stimmzettel schreiben. Er selbst sei auch auf den Artikel angesprochen worden, könne über das meiste aber nur schmunzeln. Auf eine weitere Diskussion will er im Hinblick auf die noch volle nichtöffentliche Tagesordnung verzichten und bittet zu den Wortmeldungen der Bürger überzugehen.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

• Frau Janine Stumpf:

Frau Stumpf bittet um das Wort, welches ihr erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

Frau Stumpf meint, dass was gerade hier rund um den Artikel gesagt worden sei, sei ein Beispiel dafür, was man als Besucher der Sitzung oft erleben würde. Es ginge nicht um die Sache an sich, sondern darum, das aufeinander eingehakt wird, dass es persönlich wird und die Meinung des anderen ins Lächerliche gezogen wird. Sie fragt, warum man das nicht im Frieden lösen könne, warum man mit dem "Holzhammer" aufeinander losgehe. Immer wieder habe man das Gefühl, dass nicht freundschaftlich miteinander umgegangen werde. Das sich das ändert, wäre ihr persönlicher Wunsch für die nächste Legislaturperiode.

BM Agthe bedankt sich für die Wortmeldung und sagt, dass dies ein gutes Schlusswort für die heutige Sitzung mit Perspektive für künftige Sitzungen wäre.

• Herr Necdat Bilgili:

Herr Bilgili bedankt sich dafür, dass er heute hier angehört wurde und dass man sich die Zeit genommen habe, die Hintergründe zu erfahren. (GR Jürgen Hartmann verlässt den Saal um 21:43 Uhr.) Besonders gut hätte es ihm gefallen, dass Herr Krepold nicht an der Sitzung teilnimmt, weil er befangen ist und von sich aus seine Bedenken bzgl. seiner Befangenheit als Antragsteller auch mitteilt.

BM Agthe meint, dass dieses Vorgehen, dass die Gemeinderäte sich bei Bedenken zu ihrer Befangenheit eigenständig melden und dies mitteilen, eigentlich von der Gemeindeordnung so vorgesehen sei, aber es halte sich nicht jeder daran und er als Sitzungsleiter kenne nicht immer alle,



insbesondere familiäre Zusammenhänge, die zu einer Befangenheit führen könnten. Darum sei auch er dankbar, wenn sich Gemeinderäte eigenständig melden würden.

• Herr Bayram Kaya:

Herr Kaya lobt das demokratische Miteinander. Dazu gehöre es auch, dass er wie heute angehört würde. Dafür wolle er sich bedanken. Natürlich gingen die Meinungen auseinander und nun sei über die Außenbereichssatzung abgestimmt worden und nichts mehr daran zu ändern. Er meint, er wolle zukünftig mehr im Dialog mit seinen Nachbarn bleiben.

BM Agthe schlägt ihm vor ggf. gleich heute noch mit seinen anwesenden Gesprächspartnern den Dialog zu suchen.

Herr Kaya hat diesbezüglich (wegen den Emotionen, die im Laufe der Beratung zu Tage getreten sind) Bedenken.

BM Agthe schlägt ihm vor mit seinen künftigen Nachbarn direkt ins Gespräch zu treten und neu durchzustarten. Mit seinem letzten Statement habe Herr Kaya die Türen für Gespräche geöffnet. Dies würden diese sicherlich auch so sehen.

Herr Kaya sagt er müsse erst nachdenken.

Da keine weiteren Meldungen erfolgen, schließt BM Agthe die Sitzung.

BM Agthe bedankt sich bei Frau de Placido und Herrn Lang von der Presse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:45 Uhr beendet.

gez. Jörg Agthe *Erster Bürgermeister* gez. Bianka Stiefenhofer Schriftführerin